

Beim Musikschulkreis Lüdinghausen können die Unterrichtsgebühren ermäßigt werden. Dabei ist es unerheblich, in welchem Ort der Unterricht stattfindet.

Die verschiedenen Arten der Ermäßigung und notwendigen Schritte, um die Ermäßigung zu bekommen, sind hier zusammengefasst.

Familiermäßigung

Bei gleichzeitiger Teilnahme am Instrumentalunterricht / Vokalunterricht von mindestens 2 Familienmitgliedern wird automatisch eine Familiermäßigung gewährt:

2 Familienmitglieder – jeweils 20 % der vollen Gebühr

3 Familienmitglieder – jeweils 30 % der vollen Gebühr

4 Familienmitglieder – jeweils 40 % der vollen Gebühr

5 oder mehr Familienmitglieder – jeweils 50 % der vollen Gebühr

In folgenden Fächern gibt es **keine Ermäßigungen:**

Chöre / Ergänzungsfächer / Orchester / Ensembles / Workshops / Projekte

Erwachsenenzuschlag

Alle SchülerInnen ab 18 Jahre, zahlen einen Erwachsenenzuschlag in Höhe von 20 %.

Der Zuschlag kann bei folgenden Personen ermäßigt werden (bis zum 25. Lebensjahr):

- SchülerInnen
- Auszubildende
- FSJlerInnen
- StudentInnen

Was wird benötigt, um die Ermäßigung zu erhalten:

- Gültiger Kindergeldbescheid oder
- Schulbescheinigung oder
- Studienbescheinigung oder
- FSJ-Bescheinigung

Sozialermäßigung

Eine Sozialermäßigung um 50 % wird gewährt bei:

- EmpfängerInnen von Wohngeld
- EmpfängerInnen von Kinderzuschlag

Was wird benötigt, um die Ermäßigung zu erhalten:

- Gültiger Wohngeldbescheid oder
- Gültiger Kinderzuschlagbescheid

Sozialermäßigung:

Eine Sozialermäßigung von 75 % wird gewährt bei:

- EmpfängerInnen von SGB XII – Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe)
- EmpfängerInnen von SGB XII – Grundsicherung im Alter / bei Erwerbsminderung
- EmpfängerInnen von Bürgergeld
- EmpfängerInnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Was wird benötigt, um die Ermäßigung zu erhalten:

- Gültiger Sozialbescheid

Bildung und Teilhabe:

Außerhalb der Sozialermäßigungen des Musikschulkreises, gibt es auch die Möglichkeit, Bildung und Teilhabe (BuT) für die Musikschulgebühren zu beantragen.

Die Nachweise / Bescheide können:
per E-Mail
musikschule@stadt-luedinghausen.de
per Post: Borg 2, 59348 Lüdinghausen
oder persönlich: Freiheit Wolfsberg 2, 59348 Lüdinghausen
bei uns eingereicht werden. In der Regel reicht die erste Seite des Bescheids.

Der Förderverein des Musikschulkreises Lüdinghausen kümmert sich ebenfalls um finanziell schwache Familien. Wenn Sie dazu weitere Infos haben wollen, melden Sie sich gerne bei dem Förderverein (foerderverein@musikschulkreis.de) oder schauen Sie auf der Internetseite nach: www.musikschulkreis.de.

Ihre Lehrkraft und auch die Musikschulverwaltung helfen Ihnen sehr gerne weiter.



Gebührenermäßigungen im Musikschulkreis Lüdinghausen

Bei Fragen:
Musikschulkreis Lüdinghausen
Telefon: 02591 926 451
Mail: musikschule@stadt-luedinghausen.de
Adresse: Freiheit Wolfsberg 2,
59348 Lüdinghausen

